



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

- zu 5.1 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zugedes Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05453**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 €.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:
8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

- zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:
8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

**zu 5.3 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von
Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Träger-
schaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05389**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

- zu 6.1 **Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität**
Vorlage: VII/2023/05353
-

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 3	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 4	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 5	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 6	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 7	einstimmig zugestimmt
Punkt 8	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstraf-



richter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.

- 3) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum zu befrieden **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) ~~und dabei die Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie gegenüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern. In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.~~
- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- 5) ~~Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen ~~um~~ **und** Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 8) Den ~~Stadttrat~~ **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag
der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung
sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden
Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05451**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.**
- 3) **In Zusammenarbeit des Fachbereichs Sicherheit mit der Polizei den öffentlichen Raum zu befrieden vermehrt zu bestreifen (insbesondere betroffene Schulwege) und dabei die Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie gegenüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern. In**



den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.

- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- ~~5) Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen, um Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 8) Den ~~Stadtrat~~ **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung des Programms
 „Mach‘ ein Ferienpraktikum im Handwerk!“
 Vorlage: VII/2023/05334**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sie eine Informationskampagne für Schüler ab 15 Jahre und deren Elternhäuser über das Programm „Mach‘ ein Ferienpraktikum im Handwerk! Und erhöh‘ dein Taschengeld!“ unterstützen kann.

Bestandteil der Informationskampagne sollten insbesondere folgende Punkte sein:

1. Voraussetzungen für ein Praktikum, Ansprechpartner bei der Handwerkskammer, insbesondere der Ausbildungsberater dort, und die Obliegenheiten zur Geltendmachung der Praktikumsprämie sollen informell bekannt gemacht werden.
2. Die Stadtverwaltung wirbt bei den städtischen Unternehmen um aktive Beteiligung und Bereitstellung entsprechender Praktikumsplätze.
3. Im Bildungsbeirat wird durch die Stadtverwaltung für das Programm geworben und um Unterstützung der Informationskampagne ersucht.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

zu 6.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines
Hauses des Jugendrechts
Vorlage: VII/2023/05170**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einzusetzen, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und das Ordnungsamt koordinierter zusammenarbeiten. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle soll dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten erfolgen. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. Die Stadt wirbt daher beim Land dafür, die Einrichtung eines virtuellen Hauses des Jugendrechts zu erwägen, in dem gemeinsame Arbeitsabläufe entwickelt und digitale Prozesse etabliert werden.
2. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 04.05.2023~~ **September-Sitzung am 07.09.2023** und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 11.05.2023~~ **September-Sitzung am 14.09.2023** von ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

zu 6.4 **Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen
Umorganisation von Schulen**
Vorlage: VII/2023/05336

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1
Punkt 2

mehrheitlich zugestimmt
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Schulbezirke an den Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA aufhebt und die notwendige Genehmigung einzuholen. Die Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, welche Faktoren im Rahmen eines Verfahrens nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA zulässig und geeignet sind, um die Verteilung von Schülern mit Förder- oder Integrationsbedarf an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Schulform zu verteilen. Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Ein Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.05.2023:

zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag
der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorgani-
sation von Schulen (VII/2023/05336)
Vorlage: VII/2023/05457

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 2 des Antrages wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, welche Faktoren im Rahmen eines Verfahrens nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA zulässig und geeignet sind, um die Verteilung von Schülern mit Förder- oder Integrationsbedarf an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Schulform zu verteilen. Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Ein Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin